Stadt Johanngeorgenstadt	**Sitzungsvorlage**
	Nr. 037/2024
	öffentlich – beschließend –
Stadtrat **Sitzungsdatum: 13.06.2024**	Kämmerei
	Sachbearbeiter/in: Karin Rößler

TOP 06 Feststellung Jahresabschluss 2022

Beratungsfolge:

Sachvortrag:

Die Gemeinde hat, gemäß § 88 Abs. 1 SächsGemO zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, dieser muss klar und übersichtlich sein und es müssen sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sein, soweit nichts anderes bestimmt ist.
Er hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln.

Der Jahresabschluss 2022 besteht aus Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung, einem Anhang inkl. Anlagen und einem Rechenschaftsbericht.

Entsprechend § 104 SächsGemO ist der Jahresabschluss einer örtlichen Prüfung zu unterziehen, die nach § 103 Abs. 1 SächsGemO ein Wirtschaftsprüfer oder eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durchführen kann.

Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2022 der Stadt Johanngeorgenstadt erfolgte gemäß § 104 Abs. 1, § 106 Abs. 1 SächsGemO durch die LiSka Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungs-gesellschaft mit Sitz in Dresden.
Grundlage der Beauftragung war der Beschluss-Nummer 013/2023 des Stadtrates vom 27. Februar 2023.

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Regelungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes ist diesem Beschluss beigefügt.

Aufgrund des vorliegenden Ergebnisses der örtlichen Prüfung wird dem Stadtrat der Stadt Johanngeorgenstadt empfohlen, den Jahresabschluss 2022 festzustellen.

Der Beschluss über die Feststellung ist der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen und ortsüblich bekannt zu geben (§ 88c SächsGemO). Gleichzeitig ist der Jahresabschluss öffentlich auszulegen, hierauf ist in der Bekanntgabe hinzuweisen.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen?		Ja		X	Nein		
Gesamtkosten der Maßnahmen? EUR		jährliche Folgekosten EUR		Finanzierung Eigenanteil EUR		Einnahmen EUR	
Veranschlagung							
	im Ergebnis-haushalt 2024		im Finanz-haushalt 2024		Nein		Ja, mit

Beschlussvorschlag:

Der Jahresabschluss der Stadt Johanngeorgenstadt zum 31.12.2022 für das Haushaltsjahr 2022 wird in der geprüften Fassung wie folgt festgestellt:

Ergebnisrechnung

Summe der ordentlichen Erträge	6.420.886,46	EUR
Summe der ordentlichen Aufwendungen	6.738.999,99	EUR
einem ordentlichen Ergebnis	**-318.113,53**	**EUR**
außerordentlichen Erträgen	314.088,25	EUR
außerordentlichen Aufwendungen	116.981,27	EUR
Sonderergebnis	**197.106,98**	**EUR**
Gesamtergebnis	**-121.006,55**	EUR

Finanzrechnung

Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	413.262,63	EUR
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-409.132,88	EUR
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	-249.571,75	EUR
Saldo haushaltsunwirksame Vorgänge	11.776,37	EUR
Endbestand an Zahlungsmitteln	**1.545.525,84**	EUR

Bilanzsumme	**38.570.751,60**	EUR
<u>davon entfallen auf die Aktivseite auf</u>		
das Anlagevermögen	30.877.086,48	EUR
das Umlaufvermögen	7.682.270,93	EUR
den Rechnungsabgrenzungsposten	11.394,19	EUR
<u>davon entfallen auf die Passivseite auf</u>		
die Kapitalposition	13.042.037,55	EUR
die Sonderposten	12.840.220,09	EUR
die Rückstellungen	110.593,62	EUR
die Verbindlichkeiten	12.577.900,34	EUR
den Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	EUR

Der Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft LiSka Treuhand GmbH mit Sitz in Dresden wird zu Kenntnis genommen.

Johanngeorgenstadt, den 06.06.2024
Kenntnis genommen:

Anlagen:

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	Stimmberechtigt:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:	Persönlich beteiligt: